

Gemeinderatsdrucksache 216/2019 öffentlich	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Sigrid Lunowa
Aktenzeichen:	632.6 02.10.2019



Bauantrag: Neubau eines EFH mit ELW; Aichtalstraße 102

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	15.10.2019	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Das geplante Gebäude soll auf dem letzten Baugrundstück an der Ostgrenze des Bebauungsplans "Aichtalstraße" entstehen. Daran knüpft unmittelbar der Bebauungsplan "Aichtalstraße II" an.

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung im Gartengeschoss. Der Carport soll außerhalb des Baufensters errichtet werden und das Gartengeschoss ist 14 m breit, anstelle der vorgeschriebenen maximalen Gebäudebreite von 11,50 m. Allerdings halten das EG und das DG die 11,50 m ein.

Die anderen Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten. Bauordnungsrechtlich ist noch die genaue Stellplatzsituation, sowie die Darstellung der notwendigen Stützmauern zu klären.

Da dies aber als möglich erscheint, wird um eine Entscheidung nach § 31 Abs. 2 BauGB ersucht. Die Befreiungsvoraussetzungen liegen vor und die Verwaltung empfiehlt, dem Ausschuss, die beiden Befreiungen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Ansichten